

GEMEINDE KÜNZEL
DER GEMEINDEVORSTAND
Az.: 4.C/ 610-20

Künzell, den 19. April 1973

An den
Herrn Vorsitzenden
des Kreisausschusses

6400 F u l d a
Wörthstraße 15

I	II	III	IV
Landkreis Fulda			
Eingeg. 26. APR. 1973			
1	2	3	4
5	6	7	8

10/21/73

Betr.: Bebauungsplanänderung gemäß § 13 BBauG (vereinfachte Änderung) des Bebauungsplanes "Teil West" OT. Pilgerzell.

Nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan OT. Pilgerzell "Teil West" sollte der Kreuzweg ca. 30.00 m vor der Bonifatiusstraße in einen Wendenhammer enden und die Verbindung zur Bonifatiusstraße durch einen Fußweg hergestellt werden. Seitens der Anlieger wurde der Wunsch geäußert, den Kreuzweg entgegen der ursprünglichen Planung in seiner ganzen Breite bis zur Bonifatiusstraße durchgehend auszubauen.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.3.1973 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes OT. Pilgerzell "Teil West" in der Weise beschlossen, den Kreuzweg an die Bonifatiusstraße anzuhängen.

Sie erhalten beiliegend einen Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan, in welchem die vorgesehene Änderung eingezeichnet worden ist. Sollten Sie irgendwelche Änderungen bzw. Anregungen vorzubringen haben, bitten wir Sie, diese in den beigelegten Plan einzutragen. Wir erbitten Ihre Stellungnahme bis zum

28. Mai 1973.

Sollte bis zu diesem Termin diese nicht eingegangen sein, so nehmen wir an, daß Sie keine Bedenken und Anregungen geltend machen.

Anlage

Hoo

Schwab
Bürgermeister

